



ECHTES. PRIVATE. BANKING.

www.bethmannbank.de



ZUSAMMENFASSUNG DER ERREICHTEN AUSFÜHRUNGSQUALITÄT IM JAHR 2019 („QUALITÄTSBERICHT“)

Dieser Qualitätsbericht enthält je nach Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für diejenigen Handelsplätze, auf denen Kundenaufträge im Jahr 2019 ausgeführt worden sind. Alle nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 2019

I. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren:

Bei der Auswahl der Börsenplätze hat die Bethmann Bank AG auf Basis der langjährigen Erfahrung mit privaten und professionellen Kunden die Art des Kundenauftrages, die Merkmale des Kunden bzw. des Finanzinstruments sowie folgende im Jahr 2019 geltende Maßstäbe mit der entsprechenden Gewichtung berücksichtigt (Preis 50 %, Kosten 30 % und Ausführungswahrscheinlichkeit und Abwicklung 20 %).

Dabei wurde im Punkt Ausführungswahrscheinlichkeit und Abwicklung die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung höher gewichtet als die Geschwindigkeit.

Dem lag die Überlegung zu Grunde, dass in der Regel der Kundenauftrag ohnehin zügig in den Markt gelangt (Geschwindigkeit), anschließend aber die Liquidität des Marktes (Wahrscheinlichkeit) maßgeblich für die Ausführung ist und dieser Faktor somit überwiegt.

Der Umfang des Auftrags stellte keinen eigenständigen Gewichtungsfaktor dar, da die Ordergröße ein Betrachtungsmerkmal des Faktors Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung ist.

Die erläuterten Ausführungsfaktoren wurden im Jahr 2019 bei allen Orderaufträgen ohne Kundenweisung von Privatkunden sowie auch professionellen Kunden berücksichtigt.

II. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Eigentümerschaften sowie Interessenkonflikten in Bezug auf die relativen Ausführungsplätze:

Es lagen seitens der Bethmann Bank AG keine engen Verbindungen, Eigentümerschaften, Interessenkonflikte im Bezug auf alle Börsenplätze vor, an denen Orderaufträge ausgeführt worden sind.

III. Beschreibung von besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Börsenplätzen im Bezug auf Zahlungen und Rabatte:

Die Bethmann Bank AG hat keine Rabatte, Abschläge oder sonstige monetäre oder nicht-monetäre Leistungen von den einzelnen Börsenplätzen oder Betreibergesellschaften erhalten.

IV. Beschreibung über Veränderungen in der Gewichtung der Bewertungsfaktoren in Bezug auf die Ausführung an Börsenplätzen:

Die Bethmann Bank AG hat keine Veränderungen der Kriterien oder deren Gewichtung vorgenommen.

V. Erläuterung, inwieweit sich die Orderausführung je nach Kundeneinstufung und Kundenkategorie unterschieden hat:
Die Ausführung von Kundenaufträgen erfolgte nach den in 2019 gültigen „Grundsätzen betreffend die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“. Diese Grundsätze galten gleichermaßen für alle Kunden, unabhängig von Kundenkategorie und Kundeneinstufungen.

VI. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes anderen Kriterien als Kurs und Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen:

Bei Privatkunden ist das Gesamtentgelt (Preis und Kosten) maßgeblich gewesen. Die Kunden konnten jedoch von den maßgeblichen Kriterien abweichen und eine Weisung erteilen, an welchem Ausführungsplatz ihr Auftrag ausgeführt werden sollte.

VII. Beschreibung, wie die Bethmann Bank AG etwaige Daten und Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat:

Zur Ermittlung der Ausführungsplätze hat die Bethmann Bank AG frei zugängliche Daten über Börsen und Märkte herangezogen.